

Erklärung einer Baulast

§ 81 Niedersächsische Bauordnung (NBauO) vom 03.04.2012

Es erschienen heute:

1	Name Vorname Anschrift
2	Name Vorname Anschrift
3	Name Vorname Anschrift

Die o.g. Erschienenen wiesen sich durch Personalausweis aus und bestätigten durch Grundbuchauszug/ Bestätigung des Amtsgerichts/Kaufvertrag/Sonstiges: _____ ihr Eigentum / dingliches Recht an den betreffenden Grundstücken. Hiernach gab(en) der/die Erschienenene(n) zu **1 / 2 / 3** folgende Baulastverpflichtung ab:

Ich bin/ Wir sind **Eigentümer/in** **Erbbauberechtigte/r** **der nachfolgend bezeichneten Grundstücke**

Gemeinde	Strasse, Hausnummer	
Gemarkung	Flur	Flurstück/e

Hinweis: Sofern ein Grundstück mehrere Eigentümer hat, ist die Verpflichtungserklärung von allen Miteigentümern abzugeben. Auch dinglich Berechtigte müssen grundsätzlich zustimmen.

Ich /Wir übernehme(n) gegenüber der unteren Bauaufsichtsbehörde als Baulast folgende Verpflichtung:

Entsprechend der Baugenehmigung AZ: _____ habe ich die Nutzungsänderung beantragt. Ich verpflichte mich, keine Neubebauung als Ersatz für die aufgegebene Nutzung vorzunehmen, es sei denn, dass diese Neubebauung im Interesse der Entwicklung des landwirtschaftlichen Betriebes gem. § 35 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch erforderlich wird (Baulast gem. § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe g) und Abs. 5 Satz 3 Baugesetzbuch).

Begünstigter der Baulast **und** Kostenschuldner für die Eintragungsgebühr ist (Name, Vorname, Anschrift)

Ich / Wir bewilligen und beantrage(n) die Eintragung dieser Verpflichtung in das Baulastenverzeichnis.

Mir / Uns ist bekannt, dass die Baulast unwiderruflich und gegenüber den Rechtsnachfolger/n wirksam ist. Über die Rechtsfolgen, die sich aus dieser öffentlich-rechtlichen Verpflichtung mit der Übernahme der Baulast auf das Grundstück ergeben, sind wir / bin ich informiert. **Rechte Dritter werden durch diese Baulast nicht betroffen:** Hierzu zählen Miteigentümer, Erbbauberechtigte und andere dinglich Berechtigte. Unterschriften:

zu 1	zu 2	zu 3
-----------------------	-----------------------	-----------------------

UNTERSCHRIFTSBEGLAUBIGUNG – NICHT VON DEN ERKLÄRENDEN AUSZUFÜLLEN:

Diese Erklärung wird 3-fach ausgefertigt. Das Original verbleibt bei der Bauaufsichtsbehörde. Die Eigentümer der oben genannten Grundstücke erhalten je eine Ausfertigung.

Die Unterschriften zu Nr. 1 bis 3 sind von den Erklärenden selbst und eigenhändig geleistet worden; dies wird

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> öffentlich beglaubigt (durch Notar oder Gemeinde), | <input type="checkbox"/> vor der Bauaufsichtsbehörde geleistet |
| <input type="checkbox"/> in einer Vermessungsstelle beglaubigt, | <input type="checkbox"/> vor der Bauaufsichtsbehörde anerkannt |

Ort, Datum	Notar/Gemeinde/Vermessungsstelle/Bauaufsicht	Unterschrift des Beglaubigenden
------------	--	---------------------------------